

24

AB

neOS

## Beschlussantrag

**der Gemeinderäte Markus Ornig, Bettina Emmerling und weiterer  
Gemeinderatsabgeordneter**

**betreffend Gebühr für die Benutzung von Schanigärten auf Marktflächen**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 in der 53. Sitzung des Wiener Gemeinderats  
am 24.06.2019 (Rechnungsabschluss 2018, Spezialdebatte Umwelt und Wiener Stadtwerke)**

Die Wiener Märkte haben eine lange Tradition und sind ein fixer Bestandteil des Wiener Stadtbildes. Über die ursprüngliche Versorgungsfunktion hinaus haben sich viele Märkte auch zu Grätzelzentren entwickelt, die nicht nur primär dem Konsum dienen, sondern von Jung und Alt auch als Orte der Begegnung und Erholung genutzt werden. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung fällt es vielen Marktstandlern schwer ihr Geschäft zu erhalten. Dies ist einerseits mit den geltenden Regelungen zu erklären, die einen wirtschaftlichen Betrieb erschweren bzw. teilweise sogar unmöglich machen, aber andererseits auch mit der sinkenden Attraktivität einiger Märkte.

Ein gutes Beispiel für unnötig komplizierte Regelungen und Abgabenvorschriften sind die Regelungen rund um Schanigärten auf Marktflächen. In der Wiener Marktordnung sind Öffnungszeiten und Gebühren für jedem Markt individuell geregelt, parallel dazu beinhaltet das Wiener Gebrauchsabgabengesetz davon abweichende Regeln und Vorschriften für die Nutzung von Schanigärten. Dadurch kommt es bei einigen Betreibern zur paradoxen Situation, dass ein Teil des Schanigartens unter die Regelungen des Gebrauchsabgabengesetzes fällt und ein Teil unter die Regelungen der Wiener Marktordnung. Somit gelten für die jeweiligen Flächen auch unterschiedliche Öffnungszeiten und Gebührenregelungen.

Ähnlich problematisch sind auch die unterschiedlich hohen Gebühren für Schanigärten auf Marktgebieten und im übrigen Stadtgebiet. Während das Wiener Gebrauchsabgabengesetz die Nutzung in drei Zonen mit unterschiedlicher Gebührenhöhe einteilt, gibt es auf jedem Markt einen eigens festgelegten Tarif. Auch hier führt die aktuelle Gesetzeslage dazu, dass Flächen in unmittelbarer örtlicher Nähe, die für einen ähnlichen Zweck genutzt werden, mit höchst unterschiedlichen Abgaben belegt werden. Dies führt vor allem auf weniger frequentierten Märkten bzw. auf Märkten fern von Zentrum zu Schwierigkeiten für Betreiber\_innen von Marktständen mit Gastgärten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

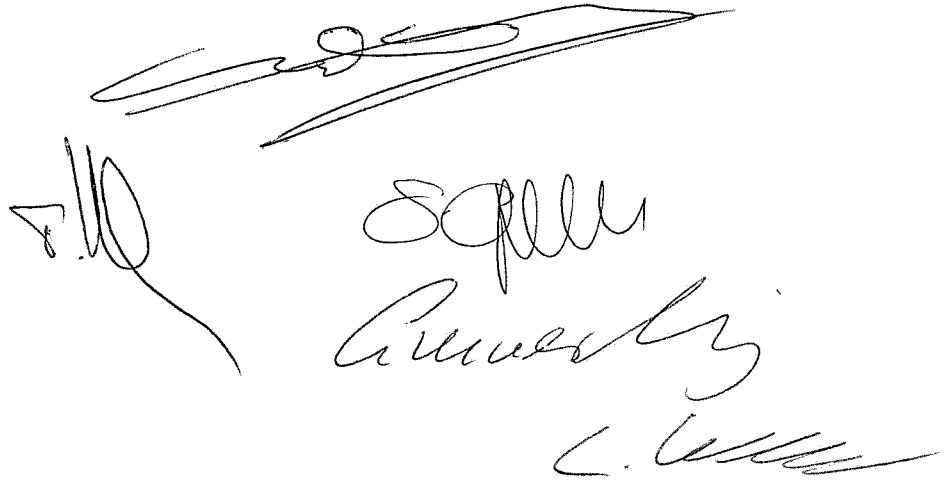
### BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Regelungen für die Nutzung von Schanigärten auf Wiener Märkten zu vereinheitlichen und an die Regelungen des Wiener Gebrauchsabgabengesetzes anzugleichen. Darüber hinaus fordert der Wiener Gemeinderat die zuständige Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke auf, dem Wiener Gemeinderat frühestmöglich eine Novelle der Verordnung, mit der die Gebühren für die Benutzung von Marktflächen, Marktplätzen und Markteinrichtungen für die Wiener Märkte festgesetzt werden (Marktgebührentarif), zum Beschluss vorzulegen. Mit der neuen Verordnung soll die Gebühr der Tarifpost i) Benutzung von Marktflächen als Schanigärten für die Sommersaison (März bis

November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat an die Tarife der Zonenregelung für Wiener Gast- und Schanigärten angepasst werden.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.*

Wien, 24.06.2019



Handwritten signatures and initials, including a large signature at the top, a signature on the left, and two signatures on the right.

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
abgelehnt  
Eing.: 24. JUNI 2019  
PAL-SS2138-2019-KNEIGAT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat